

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Gerichtliche und parlamentarische Kontrolle von EU-Agenturen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Übertragung hoheitlicher Rechte von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union hat zu einem Zuwachs von Kompetenzen der EU auf zahlreichen Gebieten geführt. Um sich selbst von Aufgaben zu entlasten, die ein hohes Maß an Spezialkenntnissen erfordern, bedienen sich Kommission und Rat, ähnlich wie die Bundesregierung in Deutschland (Bundesanstalt für Material-sicherheit, Bundesamt für Güterverkehr usw.), in zunehmendem Maße so genannter EU-Agenturen. Diese haben – in der Öffentlichkeit vielfach kaum wahrgenommen – erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Zahl der EU-Agenturen hat sich in wenigen Jahren fast verdreifacht. Waren es im Jahr 2000 noch zwölf Agenturen, gibt es heute 35, nämlich 23 Gemeinschaftsagenturen, drei Agenturen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, drei für die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sowie fünf Exekutivagenturen. Das Aufgabenspektrum der Agenturen reicht von der Förderung der Sicherheit des See- und Luftverkehrs über Gleichstellungsfragen bis hin zu Übersetzungsarbeiten. Viele der Agenturen beschäftigen mehrere Hundert Mitarbeiter. Im Jahr 2008 liegt die Zahl der Planstellen aller Agenturen zusammen genommen bei 5 623. Damit hat sich die Stellenzahl seit dem Jahr 2000 um fast 4 000 erhöht.

Die Zahl der Agenturen wird nach Einschätzung der Bundesregierung weiter wachsen. Dies ergibt sich aus einer Stellungnahme des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Reinhard Silberberg (Antwort auf die schriftlichen Fragen auf Bundestagsdrucksache 16/7676).

Die Vervielfachung von Zahl und Aufgaben der EU-Agenturen gibt Anlass zur Sorge. Sie erschwert ihre Kontrolle durch Kommission und Europäisches Parlament. Aufgabenüberschneidungen sowie Agenturen, die kaum noch Bezug zu Kompetenzen der Union aufweisen und mit Artikel 308 EGV („Vertragsaufüllungskompetenz“) eine fragwürdige Rechtsgrundlage haben, tragen dazu bei, dass Europa immer bürokratischer und undurchsichtiger wird.

Während sich EU-Agenturen bei Kernaufgaben der Union im Bereich des gemeinsamen Wirtschaftsraumes als sinnvolles Instrument bewährt haben, kam es in jüngster Zeit in anderen Bereichen zu problematischen Neugründungen. Dazu zählen die Grundrechteagentur oder das Institut für Gleichstellungsfragen. Diese treten im öffentlichen Meinungsbildungsprozess als politischer Akteur auf, ohne inhaltlich einer parlamentarischen Kontrolle zu unterliegen. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat zudem die mangelhafte budgetäre Kontrolle der EU-Agenturen wiederholt kritisiert. Eine von diesem Ausschuss im Jahr 2006 in Auftrag gegebene Studie beklagt erhebliche Unstimmigkeiten bei der praktischen Anwendung der Regeln für die Entlastung der Agenturen.

Unklar sind auch die Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber Maßnahmen von EU-Agenturen. Nicht in allen Fällen ist ein umfassender Rechtsschutz der Bürger gegen Individualrechtsverletzungen durch Entscheidungen oder hoheitliches Handeln von Agenturen (etwa Publikationen von Daten, die nach deutschem Recht dem Datenschutz unterliegen) gewährleistet. In einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung ist dies ein unerträglicher Zustand. Auch im Vertrag von Lissabon wird die Rechtsschutzlücke nicht geschlossen. Ein primärrechtlich stringentes und rechtlich klar geregeltes Rechtsschutzsystem für EU-Agenturen fehlt somit weiterhin.

Die zahlreichen Agentur-Neugründungen in den vergangenen Jahren machen deutlich, dass es an klaren und nachvollziehbaren Begründungserfordernissen für die Errichtung von Agenturen fehlt. Ein mit den nationalen Parlamenten abgestimmter Kriterienkatalog mit klar erkennbaren und nachvollziehbaren Kriterien für die Schaffung neuer oder die Reform bestehender Agenturen existiert nicht. Ergebnis ist ein Wildwuchs unterschiedlichster Einrichtungen, ohne dass ihr Mehrwert immer klar erkennbar ist. Obwohl zahlreiche Agenturen explizit mit der Begründung einer Arbeitsentlastung der Kommission von operativen und regulativen Tätigkeiten geschaffen wurden, ist es auf Kommissionsseite im Gegenzug nicht zu einem entsprechenden Abbau des Personals gekommen. Diese Doppelstrukturen sind ineffizient und teuer.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag bei Gründung von Agentur oft mit bestehenden „informellen“ Paketabsprachen konfrontiert. Eine Debatte im Parlament über Sinn und Zweck von Agenturen sollte so offensichtlich vermieden werden. Die demokratische Kontrolle wichtiger institutioneller Entscheidungen ist so ausgehebelt worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sämtliche Agenturen eine klare, auf dem Prinzip der Gewaltenteilung basierende Zuordnung zur Exekutive erhalten;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Bürger eine klare und umfassende Rechtsschutzregelung gegenüber Handlungen und Entscheidungen der EU-Agenturen erhalten;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Agenturen der vollen parlamentarischen Kontrolle unterliegen;

4. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass vor Entscheidungen über neue EU-Agenturen ein mit den nationalen Parlamenten abgestimmter Kriterienkatalog mit klar erkennbaren und nachvollziehbaren Kriterien geschaffen wird;
5. vor jeder – auch informellen – Zusage über künftige EU-Agenturen den Deutschen Bundestag umfassend zu informieren und sich der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu vergewissern;
6. der Errichtung von EU-Agenturen nur noch nach einem transparenten und demokratischen Verfahren in den Parlamenten zuzustimmen;
7. sich für den Abbau bestehender Doppelstrukturen zwischen Rat und Kommission einerseits und den EU-Agenturen andererseits sowie zwischen den EU-Agenturen untereinander einzusetzen;
8. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Agenturen regelmäßig auf ihren Zweck hin überprüft werden;
9. sich für die Schließung von Agenturen einzusetzen, wenn eine solche Prüfung ergeben sollte, dass sie keinen Mehrwert erbringen.

Berlin, den 13. Februar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

